

Aufgrund des Beschlusses des PBUA vom 28.11.2011 erfolgte die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt vom 26.01.2012, im Zeitraum vom 06.02.2012 bis einschl. 20.02.2012 und am 06.02.2012 (Erörterungstermin).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30.01.2012 beteiligt.

In diesem Verfahren ging es noch um die 2. Ergänzungssatzung für Belmicke.

Die Abwägung der vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken der frühzeitigen Beteiligung erfolgte im Rat am 27.06.2012.

Ebenfalls beschloss der Rat am 27.06.2012 die Überleitung des Satzungsverfahrens in ein Bebauungsplanverfahren nach § 30 BauGB und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Zuvor sollte der Planentwurf im PBUA vorgestellt werden.

Der PBUA befasste sich in seiner Sitzung am 03.09.2012 mit den Unterlagen.

Die Bekanntmachung der Überleitung und die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Amtsblatt vom 18.12.2012.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 02.01.2013 bis einschließlich 04.02.2012.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange wurden mit Schreiben vom 26.11.2012 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken ist eine Abwägung vorzunehmen und der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan, unter Berücksichtigung dieser Abwägung, zu fassen.

Sich ggf. aus der Abwägung ergebende Änderungen werden in die Planzeichnung und Textteile eingearbeitet.